

*Pü mit bestem Dank an die  
beteiligten Mitarbeiter. 10.05.22*

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtbetrieb Bornheim  
Herrn Pützer  
Donnerbachweg 15  
53332 Bornheim



*10.05.2022*

*27 Bitte im Bericht  
Dhwasan werke für  
die nächste VR  
aufnehmen.*

Datum: 02.05.2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

54.2-(8.3)-SuewVOAbw-3-En

Auskunft erteilt:

Patrick Enklaar

patrick.enklaar@brk.nrw.de

Zimmer: K 305

Telefon: (0221) 147 - 3039

Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

## Betrieb und Selbstüberwachung von kommunalen Kanalisationsnetzen mit Sonderbauwerken

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Auswertung des Überwachungsberichtes 2021 gem. §5 SÜwVO Abw

Ihr Schreiben vom 07.04.2022

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach  
telefonischer Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Pützer,

nach Auswertung Ihres Überwachungsberichtes für das Jahr 2021 darf  
ich hierzu folgendes anmerken:

### Kanalisationsnetze

Die Gesamtkanalnetzlänge betrug im Jahre 2021 215,6 km. In 2020  
wurde die Zweitbefahrung des gesamten Kanalnetzes abgeschlossen.  
Mit dem dritten Untersuchungszyklus ist begonnen worden. In 2021  
wurden 21,7 km (10,1 % der Gesamtkanalnetzlänge) untersucht.

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

In 2021 wurden 6,3 km saniert. Als schadhaft (Zustandsklasse 0 - 3 der  
ATV-M 149-3) sind insgesamt 11,1 km eingestuft worden. Im Vergleich  
zum Vorjahr hat sich die Anzahl an Kilometern in den Zustandsklassen  
0 - 3 damit um insgesamt 14,8 km reduziert. Insgesamt wurden 0,38 km  
in die Zustandsklasse 0 eingestuft. Bei Beeinträchtigung der

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsbillete bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Standicherheit ist für diese Abschnitte eine unverzögliche Sanierung vorzunehmen.

### **Schachtbauwerke (5845 vorhanden)**

Die Gesamtanzahl der Schächte betrug im Berichtsjahr 5845. Als aktuell schadhaft in den Schadensklassen 0 - 3 wurden 1093 Schächte gemeldet. Im Berichtsjahr wurden 518 Schächte untersucht und 72 Schächte saniert.

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

### **Haus- und Grundstücksanschlussleitungen (GAL)**

Gemäß § 2 Absatz 6 b der Abwasserbeseitigungssatzung des Stadtbetrieb Bornheim gehören die Anschlussstutzen sowie die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen nicht zur öffentlichen Abwasseranlage. Weiterhin ist gemäß § 13 Absatz 10 geregelt, dass die Unterhaltung / Dichtheitsprüfung der GAL dem Grundstückseigentümer obliegt.

Die Regenwasserkanäle der Trennsysteme und deren Abwasseranlagen befinden sich im Zuständigkeitsbereich der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Daher wird im Folgenden nur die Überwachung der Anlagenteile des Mischsystems, sowie der Schmutzwasserleitungen im Trennsystem ausgewertet.

### **Abwasserpumpwerke (20 vorhanden)**

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

### **Druckleitungen ohne Drucknetz (49 vorhanden)**

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

### **Regenüberläufe (17 vorhanden)**

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓

### **Regenbecken (53 vorhanden)**

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt. ✓



### Übergabepunkte (7 vorhanden)

Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden erfüllt.

Damit wurde das Kanalnetz des Stadtbetriebs Bornheim im Berichtsjahr 2021 entsprechend der SÜwVO Abw auf den Zustand und die Funktionsfähigkeit hin überwacht und betrieben.

### **Hinweis Abwasserabgabe**

Der Fachbereich 58 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, der seit dem 01.01.2015 für die zentrale Erhebung der Abwasserabgabe in NRW zuständig ist, beteiligt mich regelmäßig bei Befreiungsanträgen von der Abgabe für das Einleiten von Niederschlagswasser.

Voraussetzung für eine Abgabenbefreiung ist, dass die Anlagen zur Beseitigung des Niederschlagswassers und deren Betrieb den dafür in Betracht kommenden Regeln der Technik nach § 60 WHG und § 57 Abs. 1 LWG und die Einleitung des mit Niederschlagswasser vermischten Abwassers hinsichtlich der in der Anlage zu § 3 AbwAG genannten Parameter den Mindestanforderungen nach § 57 Abs. 1 WHG entsprechen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Formblätter vollständig und sorgfältig auszufüllen.

Bitte senden Sie mir und der jeweils zuständigen Unteren Wasserbehörde, die ausgefüllten SÜwVO Abw-Berichte für das Jahr 2022 spätestens bis zum 30.04.2023 zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Enklaar

11

ED J Bitte wie immer  
Wissenswert.  
Im Voraus besten  
Dank. se